

Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte Landesverband im Deutschen Richterbund

Versicherungsschutz für Richter und Staatsanwälte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn wir alle durch die gesetzliche Konstruktion der Amtshaftung weitgehend vor einer persönlichen Inanspruchnahme geschützt sind, bleibt in einigen Bereichen ein *Restrisiko*, das im Falle eines Falles zu erheblichen finanziellen Konsequenzen führen kann. Dabei können vor allem in drei Bereichen höchst unangenehme Haftungsrisiken bestehen:

1. Jeder von uns hat einen, viele sogar mehrere Dienstschlüssel. Wenn diese durch eigene Nachlässigkeit verloren gehen – und diese Möglichkeit wird ehrlicherweise wohl niemand für sich ausschließen können –, kann das für den Betroffenen teuer werden: Ein vier- bis fünfstelliger Betrag für das Auswechseln der gleich schließenden Schlösser bei großen Gebäuden ist schnell erreicht. Schutz bietet hier eine **Schlüsselverlustversicherung**.
2. Wer sich mit den ihm anvertrauten Gegenständen (Computer, Monitor, Diktiergerät, Handy etc.) allzu nachlässig anstellt und sie deshalb beschädigt oder wer im Dienst einen Unfall verursacht, kann sich u.U. ebenfalls erheblichen Ansprüchen ausgesetzt sehen – man denke beispielsweise daran, dass aus Unachtsamkeit ein Kollege oder Besucher des Gerichts „über den Haufen gerannt“ wird. Hier kann eine **dienstliche Haftpflichtversicherung** den Ungeschickten vor den nachteiligen wirtschaftlichen Folgen bewahren.
3. Schließlich können außerhalb der Spruchfähigkeit liegende Fehler bei der Arbeit zu einem Haftungsfall führen: Das vom Geschädigten in Anspruch genommene Land kann den betroffenen Kollegen bzw. die Kollegin in Regress nehmen, wenn er oder sie grob fahrlässig gehandelt hat. Besonders anfällig hierfür können z.B. Ermittlungshandlungen, (Termins-) Verfügungen, Eilanordnungen, Konkurs-, Register- und Nachlasssachen sowie Aufsichts- und Prüftätigkeiten sein. Daneben kann eine (primäre) Haftung bei Nebentätigkeiten wie z.B. Schiedsgerichtsverfahren oder außergerichtlichen Mediationen eintreten. In all diesen Fällen kann eine **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** helfen.

Wie bereits auf der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, hat der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte mit der DBV Winterthur ein „Versicherungspaket“ vereinbart, das in den o.g. Fällen einen wirksamen Schutz bietet und von dem alle jetzigen und zukünftigen Mitglieder des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte profitieren können:

- Ab sofort bestehen für **alle Mitglieder des Vereins** kraft ihrer Mitgliedschaft automatisch und **ohne irgendeine Anmeldung oder einen Zusatzbeitrag** eine **Schlüsselverlustversicherung** sowie eine **dienstliche Haftpflichtversicherung**. Die Deckungssumme für die Schlüsselverlustversicherung beträgt € 50.000,00, für die dienstliche Haftpflichtversicherung liegt sie sogar bei € 10.000.000,00 (pauschal für Personen- / Sachschäden, € 50.000,00 für Vermögensschäden). Eine **Selbstbeteiligung** fällt **nicht** an.
- Eine **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** kann ab sofort von jedem **Mitglied des Vereins** bei der DBV Winterthur zu **äußerst günstigen Konditionen** abgeschlossen werden, die am freien Markt voraussichtlich nicht zu erzielen sein werden:

Deckungssummen	Beiträge
100.000,- EUR	33,38 EUR
150.000,- EUR	45,10 EUR
200.000,- EUR	51,23 EUR
250.000,- EUR	55,69 EUR
300.000,- EUR	66,76 EUR
350.000,- EUR	77,89 EUR
400.000,- EUR	84,43 EUR
450.000,- EUR	95,14 EUR
500.000,- EUR	105,73 EUR

Die Selbstbeteiligung beträgt hier nur 10 % je Schadensfall, maximal jedoch € 100,00.

Bei Interesse sind ein Antragsformular sowie ggf. auch ein Aufnahmeantrag für den Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte erhältlich bei

- VRLG Lüttringhaus, Tel. 48 83,
- VRLG Behrens, Tel. 42 45,
- RLG Dr. Brünjes, Tel. 48 43.

Bei Rückfragen steht für weitere Informationen zu den Versicherungen RLG Dr. Brünjes gerne zur Verfügung. Bei ihm kann auch Einsicht in Vertragsunterlagen, Versicherungsbedingungen etc. genommen werden.

Außerdem sind nähere Informationen, insbesondere zu Einzelheiten der Versicherungsbedingungen, beim zuständigen Bevollmächtigten der DBV Winterthur erhältlich:

Rafael Richter

Direktionsbevollmächtigter öffentlicher Sektor * Versicherungskaufmann

Vertriebsdirektion Hamburg

Telefon (04 21) 16 62 79 79

Mobil 0 15 20 / 9 37 22 77

Telefax (04 21) 16 64 42 79 79

Rafael.Richter@dbv-winterthur.de

Bremen, den 29.1.09

Für den Vorstand

Karin Goldmann